

Antrag auf Belegung eines Moduls als WO-Modul entspr. §7 Abs. 6 SO

Hinweise:

- (a) Bei bereits erfolgreich abgeschlossenen (Zusatz-)Modulen nutzen Sie bitte den „Antrag auf Anrechnung eines bestandenen Moduls als WO-Modul“.
- (b) Alle regulären WO-Module der Studiengänge der Fakultät Informatik/Mathematik umfassen 5 ECTS. Ein Ersatz ist somit im Regelfall nur möglich, wenn das beantragte Modul ebenfalls 5 ECTS umfaßt.
- (c) Bitte füllen Sie alle rot gekennzeichneten Felder vorzugsweise am Rechner aus.
- (d) Unterschreiben Sie das resultierende Formular, holen Sie dann die Stellungnahme des Modulverantwortlichen ein und lassen Sie es hernach dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zukommen.
- (e) Der Antrag für die Belegung eines alternativen WO-Moduls im n-ten Semester ist im Regelfall entsprechend §7 Abs. 7 SO bis zum Ende der Vorlesungszeit des (n-1)ten Semesters zu stellen.
- (f) Der Antrag für die Belegung eines alternativen WO-Moduls gilt nur für das jeweils benannte Semester.
- (g) Der bearbeitete Antrag geht Ihnen, dem Modulverantwortlichen sowie dem Prüfungsamt per E-Mail zu.

Achtung: Da das beantragte Modul einem anderen Studiengang/einer anderen Studienrichtung entstammt, kann nicht sichergestellt werden, daß es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen aus Ihrem Studiengang/Ihrer Studienrichtung kommt. Das Risiko liegt allein beim Antragsteller. Für die Einschreibung entsprechend der jeweiligen Regularien sind Sie selbst verantwortlich.

1. Angaben des Antragstellers:

Name: _____ Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____
HTW-E-Mail-Adresse: _____
Studiengang: _____ Imma-Jahr: _____

2. Angaben zum Modul:

Modulnummer: _____ Modulname: _____
Studiengang: _____ Fakultät: _____
Zeitraum: _____ Modulverantwortlicher: _____
Datum: _____

Antragsteller

3. Stellungnahme des Modulverantwortlichen:

Antrag wird befürwortet abgelehnt aus Kapazitätsgründen aus fachlichen Gründen

Datum: _____

Modulverantwortlicher

4. Entscheidung durch den Prüfungsausschußvorsitzenden der Fak. Inform./Math.:

Antrag wird genehmigt: ja nein

Datum: _____

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Prüfungsausschuß der Fakultät Informatik/Mathematik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden, eingelegt werden.

Hinweis: Die Ablehnung eines Widerspruchs zieht einen kostenpflichtigen Widerspruchsbescheid nach sich.